



PATENTSCHRIFT

— № 289472 —

KLASSE 77 *f*, GRUPPE 23.

NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWAARENFABRIK
VORM. GEBRÜDER BING ACT.-GES. IN NÜRNBERG.

Verriegelung der Knotenglieder zum Baukasten gemäß Patent 282410.

Zusatz zum Patent 282410*).

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Dezember 1913 ab.

Längste Dauer: 13. Januar 1928.

Gegenstand der Erfindung ist eine Verbesserung und weitere Ausgestaltung der Verriegelung zwischen den Stäbchen und Knotengliedern des Baukastens gemäß Patent 282410. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Verriegelung mittels der bisherigen Körper nicht die Festigkeit besitzt, welche erforderlich ist, wenn Bauwerke für eine längere Benutzungsdauer hergestellt oder fertige, aus den einzelnen Baukastenelementen hergestellte Gebilde verschickt werden sollen. Die Verbindung löst sich bei Erschütterungen u. dgl. selbsttätig.

Demgegenüber wird die Verriegelung gemäß der Erfindung nicht durch einen glatten Innenkonus des Knotengliedes und einen glatten, kegelförmigen Hals des Verriegelungskörpers, sondern durch ein zylindrisches Muttergewinde des Knotengliedes und ein entsprechendes Gewinde auf dem kegelförmigen Hals des Verriegelungskörpers vermittelt.

Der Erfindungsgegenstand ist auf der Zeichnung in den Fig. 1 und 2 bzw. 3 und 4 in zwei Ausführungsbeispielen dargestellt.

Die Bohrungen der Knotenglieder *a* zum Durchtritt der Stäbchen *b* besitzen die üblichen Enderweiterungen zur Aufnahme der Verriegelungskörper. Jede Erweiterung ist zylindrisch und mit Muttergewinde versehen. Der kegelförmige Hals *d* eines jeden Verriegelungsgliedes besitzt ein dem Muttergewinde entsprechendes Außengewinde, welches jedoch

naturgemäß konisch verläuft. Der Hals ist bei der Ausführungsform der Fig. 1 und 2 durch vier achsiale Einschnitte *f* radial federnd gemacht, während das Griffstück *e* einen in sich geschlossenen Ring bildet. Beim Einschrauben des Verriegelungskörpers in das Knotenglied findet infolge der Konizität des Gewindes des Verriegelungskörpers ein Zusammenpressen des federnden Halses *d* statt, so daß dieser sich fest gegen das Stäbchen *b* legt. Eine unbeabsichtigte Lösung dieser Verbindung ist ausgeschlossen.

Anstatt der vier Einschnitte *f* weist der Verriegelungskörper gemäß Fig. 3 und 4 einen durchgehenden Längsschlitz *g* auf, bildet also gewissermaßen einen Sprengring. Hierdurch wird der weitere Vorteil erzielt, daß nicht nur die Spitze des kegelförmigen Halses *d*, sondern die ganze Innenfläche des Verriegelungskörpers gegen das Stäbchen gepreßt wird, also eine erhöhte Klemmwirkung zwischen Verriegelungskörper und Stäbchen eintritt.

PATENT-ANSPRUCH:

Verriegelung der Knotenglieder für den Baukasten gemäß Patent 282410, dadurch gekennzeichnet, daß der konische Hals des Verriegelungskörpers mit Außengewinde und die Enderweiterung jeder Bohrung der Knotenglieder mit zylindrischem Muttergewinde versehen ist.

*) Frühere Zusatzpatente: 283299 und 283300.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

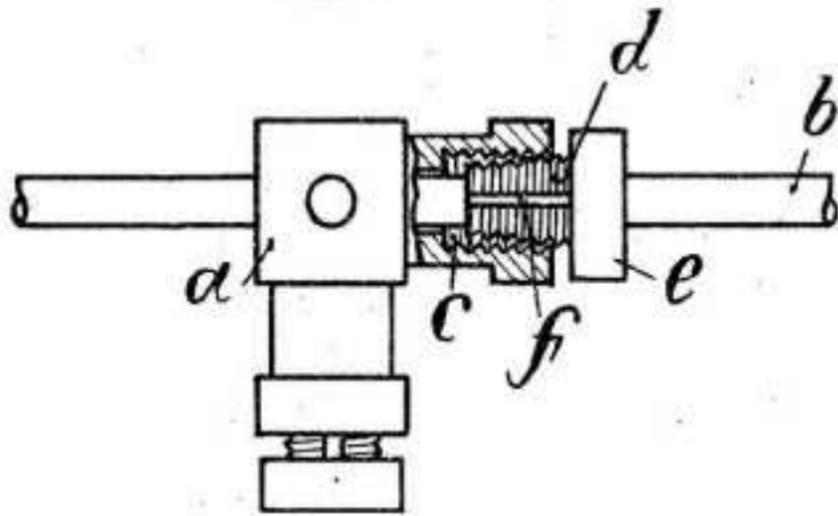


Fig. 2.



Fig. 3.

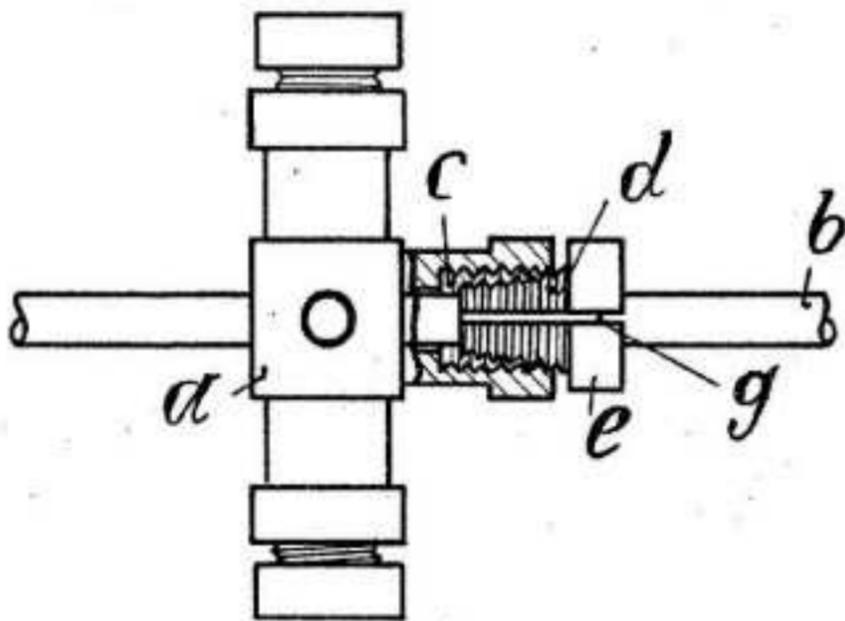


Fig. 4.

